

BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Teiländerung Bebauungsplan „Q100 Ortsmitte Quierschied, 8. Teiländerung“ in der Gemeinde Quierschied

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Rat der Gemeinde Quierschied hat in seiner Sitzung am 13.9.2017 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Q100 Ortsmitte Quierschied, 8. Teiländerung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung an die Planung bzw. Ausführung der Einzelmaßnahme „Nachnutzung ehemalige Rathausfläche 1. BA“. Weiterhin wird die Pflanzliste angepasst, da sie hinsichtlich der gepflanzten Gehölze nicht mit der Planung der Einzelmaßnahme übereinstimmt. Zudem wird die max. zulässige Gebäudehöhe im SO „Veranstaltungszentrum“ an den vorhandenen Bestand angepasst.

Da gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Bürgerbeteiligung stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Der Rat der Gemeinde Quierschied hat in seiner Sitzung am 19.4.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Q100 Ortsmitte Quierschied, 8. Teiländerung“ angenommen und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom **7.5.2018 bis einschließlich 8.6.2018** während der Dienststunden (Mo-Fr von 8.15 bis 12.30 Uhr, Mo,Di,Mi von 13.30 bis 16.00 Uhr und Do von 13.30 bis 18.00 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Quierschied, 1. Etage, Rathausstraße 9, 66287 Quierschied, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich oder elektronisch per Mail (mail@quierschied.de) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Quierschied unter www.quierschied.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Quierschied, den 20.4.2018

Der Bürgermeister